K U N D M A C H U N G

Erlassung eines Bebauungsplanes – DI Hans Dieter Henke
Gst. 452/54 und .402, KG Seefeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld hat in seiner Sitzung vom 29.09.2026 die Auflage des vom Planungsbüros Plan Alp Ziviltechniker GmbH, ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 16.09.2026, Zahl 08/0926, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 01.10.2026 bis 29.10.2026

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Seefeld zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Seefeld ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Seefeld eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Seefeld in Tirol unter http://www.gemeinde-seefeld.eu abgerufen werden.

Der Vizebürgermeister der Gemeinde Seefeld
Alexander Schmid

GEMEINDE SEEFELD IN TIROL @AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde von Alexander Schmid elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 01.10.2026
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.gemeinde-seefeld.eu/amtssignatur

angeschlagen am: 01.10.2026
abzunehmen am: 29.10.2026

abgenommen am: _____